

I.2 Verwaltungsorganisation & GremienbetreuungIhre Ansprechpartnerin: Karina RoßnagelTelefon: 06068/7590-933

E-Mail: <u>sitzungsdienst@stadt-oberzent.de</u>

Stadt Oberzent * Metzkeil 1 * 64760 Oberzent

Beschlussvorlage Drucksache VL-26/2024

01.02.2024

Aktenzeichen:		
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung	
Sachbearbeitung:	Peter Bauer	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	15.04.2024	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	23.04.2024	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Oberzent Teilflächennutzungsplan/ Teillandschaftsplan

für den Bereich der bis 31.12.2017 selbständigen Stadt Beerfelden mit Stadtteilen (Stadtteil Beerfelden, Hetzbach, Etzean, Airlenbach, Olfen, Falken-Gesäß und Gammelsbach) hier: Beitrittsbeschluss

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent fasste in ihrer Sitzung am 13.06.2023 den Feststellungsbeschluss für den Teilflächennutzungsplan mit Teillandschaftsplan. Mit Datum vom 05.09.2023 wurde der Teilflächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht, der Teillandschaftsplan mit Karten, Erläuterungen und Themenkarten sowie alle Verfahrensunterlagen beim Regierungspräsidium Darmstadt gemäß § 6 BauGB (Baugesetzbuch) zur Genehmigung eingereicht und mit Schreiben vom 26.09.2023 vervollständigt.

Mit Verfügung des Regierungspräsidiums vom 30.10.2023 (AZ RPDA – Dez. III 31.2-61 d 02.11/17-2022/3) wurde der Plan genehmigt, jedoch mit Ausnahme der rot umrandeten, westlich der Ortslage von Beerfelden im Wald gelegenen, grün-orange schraffierten und mit "Bikepark" gekennzeichneten Fläche (die Fläche des Bikeparkes kann erst nach Beendigung des Verfahrens zur Waldentlassung in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden).

Die Ausnahme erfordert einen Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung. Mit der anschließenden Bekanntmachung dieses Beschlusses erhält der Plan Rechtswirksamkeit, ohne die ausgenommene Fläche.

Zur Beschlussfassung liegt der Stadtverordnetenversammlung die Verfügung des Regierungspräsidiums vom 30.10.2023 vor.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent beschließt den Beitritt zur Verfügung des Regierungspräsidenten vom 30.0ktober 2023, in der der

Drucksache VL-26/2024 Seite - 2 -

Flächennutzungsplan mit Ausnahme der Rotumrandungen der östlich der Ortslage von Beerfelden im Wald gelegenen, grün-orange schraffierten und mit "Bikepark" gekennzeichneten Fläche genehmigt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Gegenstimmen Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Verfügung RP